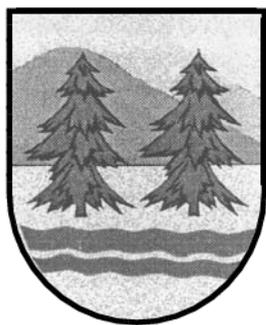


# Saale-Sormitz-Kurier



## Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

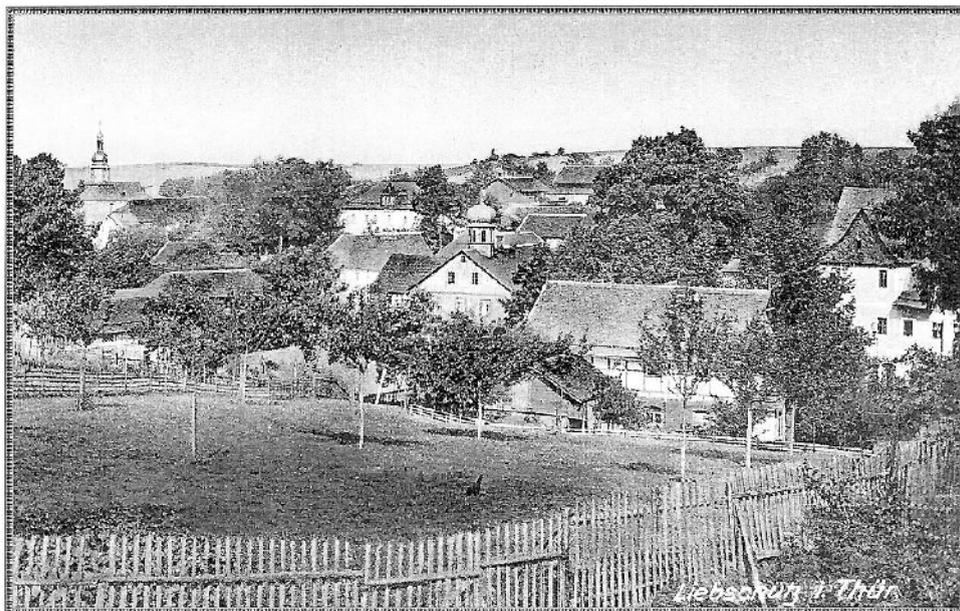
Nummer 02

Freitag, 22.02.2008

10. Jahrgang

## Festwoche 750 Jahre Liebschütz

17. bis 20. Juli 2008



### Historische Postkarte von Liebschütz

Diesen Monat feiern wir, die Einwohner von Liebschütz, in der Zeit vom 17.07. bis 20.07.2008 die **750-Jahrfeier** unseres Ortes. In einer Eintragung vom 19. Juni 1258 in einem Kopialbuch des Klosters Pforta wurde Liebschütz erstmals urkundlich erwähnt. Die Grafen von Orlamünde, sowie ihre Schwester Sophie, Gemahlin des Vogtes Heinrich von Weida, bekunden, dass sie einen Wald und eine Mühle bei Ziegenrück, einen Garten (als Lehen von Obernitz) und verschiedene Gerechtigkeiten, namentlich Zollfreiheit für die Flößerei auf der Saale innerhalb ihres Gebiets, dem Kloster Pforta verkauft haben. Das verkaufte Land mit den Besitzungen wird in der Urkunde nachfolgend beschrieben: „Der östlich von der Saale, südlich durch den von „Lobesiz“ (Liebschütz) bis an die sogenannte Quelle führenden Fußsteig, westlich von Ackerland und nördlich von dem Trogebache begrenzt wird, mit der „Obermühl“ (Fernmühle) oberhalb „Cygenruke“ (Ziegenrück). Dieses Schriftstück beinhaltet erstmals die Erwähnung unseres Ortes „Lobesiz“ als geografische Benennung der Grenze für diesen Grundstücksverkauf. Die Schreibweise unseres Ortes hat sich im Laufe der Jahrhunderte zu unserem heutigen Liebschütz entwickelt. In dieser Urkunde wird ebenfalls die Langholzflößerei auf der Saale und der Ort Ziegenrück erstmals erwähnt.



Quelle: Kalender 2008 des Heimatvereins „Krumme Kiefer“ Liebschütz e.V.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Jahr 2008 sind wir als Einheitsgemeinde unter 4000 Einwohner gerutscht. Erwartungsgemäß! Zu wenig Nachwuchs, viele Abwanderungen, insbesondere der Jugend aus unseren Dörfern – ein Problem, das allseits bekannt ist.

Ausbildungsplätze sind zunehmend vorhanden, doch meist nur für männliche Bewerber und genauso sieht es mit dem Arbeitsplatzangebot aus. Ein wesentlicher Gesichtspunkt, dass wir im Vergleich zu anderen Kommunen besser abschneiden im Aderlass des Bevölkerungsrückganges scheint mir u.a. das Wohneigentum, also Haus und Hof zu sein.

Wir haben seit 1993 etwa 450 Einwohner verloren, das sind etwa 10 Prozent der Einwohner. Mit Gründung des Saale-Orla-Kreises 1994 haben 106.000 Einwohner hier gewohnt. Inzwischen sind es kaum noch 92.000 Menschen, die mit Hauptwohnung gemeldet sind.

Wenn man es überschlägig nachrechnet, liegen andere Kommunen im Landkreis noch höher im Rückgang ihrer Einwohner. Ein schwieriges und gegenwärtiges Problem in allen ländlichen Gebieten.

Was kann man wirksam dagegen tun? Hier gibt es viele Antworten und Lösungswege, die Umsetzung ist jedoch schwierig und wird zunehmend komplizierter. Verbesserung der Infrastruktur, Arbeit und genügend Einkommen, Bildung ... etc.

Die Ansätze sind alle bekannt. Nun wird allzu oft in der dritten Person davon gesprochen, dass „die da oben“ sich etwas einfallen lassen müssen. Ganz klar, Politiker müssen die Richtung vorgeben und auch so, dass es umsetzbar, dass es verstanden wird, dass die Wirtschaft sich entwickeln kann und die Menschen Einkommen haben.

Alles ganz einfach und trotzdem so unendlich schwer. „Die da oben“ - sind wir auch! Kommunalpolitik sollte ebenfalls die Grundlagen mit legen und die Entwicklung der Kommune in jeder Beziehung mit voran bringen.

Deshalb hat die Gemeinde zum Beispiel die Planungshoheit. Wir können selbst bestimmen, wo weitere Wohn- und Gewerbegebiete entstehen sollen oder dass keine weiteren Erschließungen vorgenommen werden sollen.

Zur letzten Gemeinderatssitzung wurde eben genau darüber gesprochen, dass wir u.a. die Gewerbegebiete in Liebschütz und Liebengrün erweitern wollen. Planungen sind notwendig, um bei Bedarf in zwei oder drei Jahren den ansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit der Erweiterung auch zu geben.

Schön ist das immer, wenn dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, wenn man damit vorhandene Arbeitsplätze sichert und erhält ist dies allerdings auch schon ein Gewinn für unsere Gemeinde. Politiker müssen vorausschauend denken und handeln.

Dies trifft alle Ebenen der politischen Handlungsfelder. Europa, der Bund, das Land, der Landkreis und die Gemeinde. Wertigkeiten erklären sich durch das pure Aufzählen der politischen Ebenen von allein. Kreistag und Gemeinderat sind keine gesetzgebenden Organe, auch der Landrat und die

Bürgermeister können nur auf Grundlage von Gesetzen handeln.

Vom Volk gewählte Vertreter sind aber alle. Und das sage ich nicht deswegen, weil wir im nächsten Jahr gleich mehrmals zum Urnengang gerufen werden, sondern weil die gewählten Vertreter, egal auf welcher Ebene, dem Gemeinwohl dienen sollen.

Die Gemeinderäte werden beispielsweise nach der Wahl vom Bürgermeister verpflichtet, der Bürgermeister hat einen Eid abzulegen, wo er das Grundgesetz und alle anderen Gesetze anerkennt und sich verpflichtet, danach zu handeln.

Nicht immer sind getroffene Entscheidungen jedem klar und nachvollziehbar. Unsere Gemeinderatssitzungen sind immer dann gut besucht, wenn zu erwarten ist, dass Entscheidungen getroffen werden sollen, die sich vermeintlich gegen das Gemeinwohl richten.

So auch zur letzten Gemeinderatssitzung. Ein weiteres Windrad in Eliasbrunn! Wie wird der Gemeinderat entscheiden. Die Eliasbrunner wollen keine weitere Windkraftanlage. Hier sind sich die gewählten Vertreter des Gemeindegremiums mit den Einwohnern vollständig einig, denn diese lehnen eine weitere Windkraftanlage auch ab.

Anders die Situation mit einem weiteren Funkmast in Eliasbrunn. Der Gemeinderat hatte zu keiner Zeit direkten Einfluss auf die Errichtung oder Nichterrichtung dieser Anlage. Hätte der Gemeinderat aber über diese Anlage entscheiden müssen, so hätten wir sicherlich zugestimmt.

Nicht, weil wir der Meinung sind, unsere Einwohner in Eliasbrunn zu ärgern oder gar in Kauf nehmen, dass eine Gesundheitsschädigung in Kauf genommen wird, sondern weil die Mehrheit des Gemeinderates selbst Handynutzer ist und eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch den Standort eines weiteren Funkmastes nicht bewiesen werden kann.

Ein generelles Problem unserer modernen Zeit. Welche Entwicklungschancen in Deutschland sind mit welchem Risiko verbunden? An dieser Stelle kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Hier werden die unterschiedlichen politischen Einstellungen in einer demokratischen Gesellschaft offenkundig.

Ich meine das durchaus positiv, wenn man vor einer Wahlmöglichkeit steht und zu entscheiden hat, welche Grundauffassung ein Politiker, welches Programm eine politische Partei vertritt, damit die Entwicklung voranschreitet und wir auch in den nächsten Jahren im ländlichen Raum eine Zukunft behalten.

Das Ringen um die besten Lösungswege für eine gute und friedvolle Zukunft für uns sollte immer die Grundlage politischer Entscheidungen sein.



**Thomas Franke**  
**Bürgermeister**

# AMTLICHER TEIL

## Gemeinde Remptendorf

**Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation**



### **Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte**

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	<b>Saale-Orla-Kreis</b>		
Stadt / Gemeinde	<b>Remptendorf</b>		
Gemarkung(en)	<b>Altengesees</b>	<b>Gahma</b>	<b>Gleima</b>
Flur(en)	<b>0</b>	<b>0 ; 18</b>	<b>1 - 3</b>

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr.4, S.115)

während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer **17** des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Pößneck  
Dienstgebäude Pößneck  
Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pößneck**

eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der analogen Liegenschaftskarte.

Pößneck, den 24.10.2007  
(Ort, Datum)

Im Auftrag

Rolf Scheelen  
Obervermessungsrat



## In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 14. Februar 2008

wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss 1/2008**

Der Gemeinderat bestätigt die erweiterte Tagesordnung.

### **Beschluss 2/2008**

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 25. Oktober 2008 – öffentlicher Teil.

### **Beschluss 3/2008**

Der Gemeinderat beschließt die Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2007.

### **Beschluss 4/2008**

Der Gemeinderat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2007.

### **Beschluss 5/2008**

Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des Bauantrages zur Errichtung einer Windkraftanlage in Eliasbrunn.

### **Beschluss 6/2008**

Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des Bauantrages zur Errichtung einer Windkraftanlage in Remptendorf.

### **Beschluss 7/2008**

Der Gemeinderat beschließt über einen Grundstückskaufvertrag in Weisbach.

### **Beschluss 8/2008**

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Liebschütz.

### **Beschluss 9/2008**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Leutenberg zu.

## Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Februar 2008 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss 10/2008**

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 25. Oktober 2008 – nichtöffentlicher Teil.

### **Beschluss 11/2008**

Der Gemeinderat beschließt über die Einreichung eines Antrages auf Zwangsversteigerung.

Thomas Franke  
Bürgermeister

## In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 20. November 2007 wurde folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 22/B/2007**

Bauantrag Fa. Schmuhl, Liebschütz

Thomas Franke  
Bürgermeister

## In der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses

am 22. Januar 2008

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss 1/H/2008**

Vergabebeschluss Umbau Grundschule Ruppertsdorf, Freianlagen

### **Beschluss 2/H/2008**

Bauantrag Umbau Garage Liebengrün

Thomas Franke  
Bürgermeister

## Einladung zur Grundstücks- und Bauausschuss-Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 11. März 2008**

um **17.00 Uhr**

im **Verwaltungsgebäude**  
Büro des Bürgermeisters

### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Vergabebeschluss Sanierung Bushaltestelle und oberer Dorfteich Gahma
  - Tiefbauarbeiten
4. Vergabebeschlüsse Sanierung des Gemeindehauses Burglemnitz 2. BA
  - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
  - Außenputz
5. Sonstiges

Thomas Franke  
Bürgermeister

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Liebengrün

Am **Donnerstag, dem 13. März 2008**

um **19.30 Uhr**

im **Vereinsraum Liebengrün**

findet eine Ortschaftsratsitzung statt.

### **Tagesordnung:**

1. Rückblick 2007
2. Schwerpunkte 2008
3. Sonstiges

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Herbert Enke  
Ortsbürgermeister

## Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

### **Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis gibt bekannt:**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) in der Fassung vom 9. März 1999 kann in der Zeit

**vom 15. März 2008 bis 28. März 2008**

**trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden, **wenn**

1. damit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden und
2. **eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.**

### **Gemäß § 5 PflanzAbfV gelten folgende Anforderungen an die Verbrennung:**

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
  - 1,5 km zu Flugplätzen
  - 50 m zu öffentlichen Straßen
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
  - 100 m zu Waldflächen
  - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
  - 5 m zu Grundstücksgrenzen.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
- (6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
- (7) Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal drei Tage vor dem Termin des Abbrennens am vorgesehe-

nen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht für Pflanzenabfälle aus dem Forstbereich.

*Es sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Festlegung des Verbrennungstermins eine Regelung ist, die nur ausnahmsweise beansprucht werden kann und zwar dann, wenn die angeführten Anforderungen berücksichtigt werden.*

*Diese Anforderungen ergeben sich aus den Vorschriften der Pflanzenabfallverordnung.*

- *Beispielsweise ist die Verbrennung von Pflanzenabfällen dann unzulässig, wenn deren Beseitigung in den vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale Orla (ZASO) eingerichteten Entsorgungsmöglichkeiten (Grünschnittannahmestellen) zumutbar ist.*
- *Generell verboten ist die Verbrennung von nicht trockenem Baum- und Strauchschnitt.*
- *Zu dem Abstand von 1,5 Kilometern zu Flugplätzen ist anzumerken, dass auch die Hubschrauberlandeplätze der Krankenhäuser Flugplätze in diesem Sinne sind, somit ist der genannte Abstand auch zu diesen Flugplätzen einzuhalten.*
- *Es sollte sich von selbst verstehen, dass die Abfallverbrennung auch nur dann erfolgt, wenn damit verbunden keine Belästigungen verursacht werden.*

*Falls Pflanzenabfälle unter Nichtbeachtung einer der durch die Pflanzenabfallverordnung vorgeschriebenen Anforderungen verbrannt werden, gilt dies als rechtswidrig und kann durch das Landratsamt mit Bußgeld geahndet werden.*

#### **Impressum:**

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/4 49 25

E-mail: [verwaltung@remptendorf.de](mailto:verwaltung@remptendorf.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16

E-mail: [satz.mediaservice@t-online.de](mailto:satz.mediaservice@t-online.de)

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter [www.remptendorf.de](http://www.remptendorf.de).

# Öffentliche Aufforderung

## zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2007

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum **31. Mai 2008** abzugeben sind. Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2007/2008 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31. Mai 2008 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31. Dezember 2009. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2007 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

### A. Zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen sind verpflichtet:

#### I. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar

1. für den Fall, dass **keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte** vorliegen
  - a) Ehegatten, die zu Beginn des Kalenderjahres 2007 nicht dauernd getrennt gelebt haben oder bei denen diese Voraussetzung im Laufe des Kalenderjahres 2007 eingetreten ist, wenn der **Gesamtbetrag der Einkünfte** mehr als **15.329 Euro** betragen hat oder einer der Ehegatten die **getrennte Veranlagung** wählt oder beide Ehegatten für das Kalenderjahr der Eheschließung die **besondere Veranlagung** beantragen;
  - b) andere Personen, wenn der **Gesamtbetrag der Einkünfte** mehr als **7.664 Euro** betragen hat;
  - c) wenn neben inländischen steuerpflichtigen Einkünften auch
    - aa) **Einkünfte aus dem Ausland** bezogen worden sind, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass im Inland steuerfrei sind, oder
    - bb) **Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld** oder andere Einkommensersatzleistungen im Sinne des § 32 b Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) bezogen worden sind,

und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe und Zusammensetzung der inländischen steuerpflichtigen Einkünfte;

2. für den Fall, dass **lohnsteuerpflichtige Einkünfte** vorliegen
  - a) Ehegatten (siehe 1 a) und andere Personen, wenn
    - aa) die Summe ihrer Einkünfte, die nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen waren oder die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass freigestellten ausländischen Einkünfte und die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden steuerfreien Einkommensersatzleistungen (siehe 1 c, bb) jeweils mehr als **410 Euro** betragen haben oder
    - bb) einer der Ehegatten oder eine andere Person Einkünfte aus **mehreren Dienstverhältnissen** bezogen hat oder
    - cc) nur die **gekürzte Vorsorgepauschale** anzusetzen ist, der Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2007 oder für einen Teil des Kalenderjahres 2007 jedoch unter Berücksichtigung der ungekürzten Vorsorgepauschale vorgenommen wurde, oder
    - dd) auf der **Lohnsteuerkarte** vom Finanzamt ein **Freibetrag** eingetragen worden ist (ausgenommen Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Zahl der Kinderfreibeträge) oder

ee) bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern nichtehelicher Kinder

- beide Elternteile eine Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
- beide Elternteile eine Aufteilung des einem Kind zustehenden Pauschbetrages für Behinderte/Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder

ff) für einen Steuerpflichtigen ein sonstiger Bezug (z.B. Entlassungsentschädigung) vom Arbeitgeber ermäßigt besteuert wurde oder

gg) der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug berechnet hat und dabei der Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben ist (Großbuchstabe S) oder

hh) für einen unbeschränkt Steuerpflichtigen im Sinne des § 1 Abs. 1 EStG auf der Lohnsteuerkarte ein Ehegatte im Sinne des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 EStG berücksichtigt worden ist oder

ii) für einen Steuerpflichtigen, der zum Personenkreis des § 1 Abs. 3 oder des § 1a EStG gehört, das Betriebsstättenfinanzamt eine Bescheinigung nach § 39 c Abs. 4 EStG erteilt hat oder

jj) die **Veranlagung beantragt** wird, z.B. zur Rückzahlung von Lohnsteuer, zur Anwendung ermäßigter Steuersätze auf außerordentliche Einkünfte, zur Berücksichtigung von Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums oder von Verlusten oder Verlustabzügen, zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag/Solidaritätszuschlag/Körperschaftsteuer oder zur Inanspruchnahme von Steuerermäßigungen nach § 34 f EStG – sogenanntes Baukindergeld –. Der Antrag auf Einkommensteuerveranlagung muss bis zum 31. Dezember 2009 abgegeben werden.

b) Ehegatten (siehe 1 a), wenn

aa) beide Ehegatten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, einer von ihnen nach der **Steuerklasse V oder VI** besteuert worden ist oder

bb) die Ehe im Kalenderjahr 2007 durch Tod, Scheidung oder Aufhebung aufgelöst worden ist und ein Ehegatte der aufgelösten Ehe im Kalenderjahr 2007 wieder geheiratet hat oder

cc) einer der Ehegatten die **getrennte Veranlagung** beantragt oder

dd) beide Ehegatten für das Jahr der Eheschließung die **besondere Veranlagung** beantragen;

3. für den Fall, dass zum 31. Dezember 2006 ein verbleibender Verlustvortrag festgestellt worden ist.

#### II. Beschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar

1. über ihre inländischen Einkünfte (§ 49 EStG), soweit die Einkommensteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist, und über Einkünfte im Sinne der §§ 2 und 5 des Außensteuergesetzes;

2. wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 oder 3 oder des § 1 a EStG nicht vorgelegen haben;

3. wenn ein Arbeitnehmer, der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 4 EStG bezieht und Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Staates ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, und im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Veranlagung beantragt. Der Antrag auf Veranlagung kann nur bis zum 31. Dezember 2009 gestellt werden;

**B. Zur Abgabe von Erklärungen für die gesonderte – und einheitliche – Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung und die Eigenheimzulage sind verpflichtet:**

1. bei **Personengesellschaften und Gemeinschaften** mit
  - a) einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften,
  - b) ausländischen Einkünften, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt, aber bei der Festsetzung der Steuern der beteiligten Personen von Bedeutung sind,die Personen, denen ein Anteil an den Einkünften zuzurechnen ist, sowie die Geschäftsführer;
2. a) Personen, die zu mehreren der Einkunftserzielung dienende Wirtschaftsgüter, Anlagen oder Einrichtungen betreiben, nutzen oder unterhalten, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
- b) bei Gesamtoobjekten die Personen, die bei der Planung, Herstellung, Erhaltung, dem Erwerb, der Betreuung, Geschäftsführung oder Verwaltung des Gesamtoobjektes für die Feststellungsbeteiligten handeln oder im Feststellungszeitraum gehandelt haben, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
3. **Einzelunternehmer** mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit, die ihren Wohnsitz und ihren Betrieb in den Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden haben oder die innerhalb derselben Wohnsitzgemeinde, aber in den Bezirken mehrerer Finanzämter Betriebe unterhalten;
4. Personen, für die ein am Schluss des Veranlagungszeitraumes verbleibender Verlustvortrag festzustellen ist;
5. Personen, die gemeinsam Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums – einschließlich Eigenheimzulage – beantragen. Der Antrag auf Eigenheimzulage ist an die oben genannten Fristen nicht gebunden.

**C. Zur Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von**

**- Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne der §§ 27, 28, 37 und 38 des Körperschaftsteuergesetzes sind verpflichtet:**

1. **Uneingeschränkt steuerpflichtige** Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen – Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nicht-rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art –, soweit sie nicht von der Körperschaftsteuer persönlich in vollem Umfang befreit sind;
2. **beschränkt steuerpflichtige** Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, mit ihren im Kalenderjahr 2007 erzielten inländischen Einkünften, soweit diese nicht dem Steuerabzug unterlegen haben;

**- Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer sind verpflichtet:**

Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Zerlegungsgesetzes.

**D. Zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrages sind verpflichtet:**

1. Alle gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2007/Wirtschaftsjahr 2006/2007 den Betrag von 24.500 Euro überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages: Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn sie nicht von der Gewbesteuer befreit sind;
3. folgende Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2007/Wirtschaftsjahr 2006/2007 den Betrag von 3.900 Euro überstiegen hat:
  - a) Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nicht-rechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten;
  - b) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind;
4. Unternehmen, für die zum Schluss des Erhebungszeitraumes 2006 vortragsfähige Gewerbeverluste gesondert festgestellt worden sind.

**E. Zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sind verpflichtet:**

**I. Alle im Inland ansässigen Unternehmer, insbesondere**

1. Unternehmer, deren Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2006 17.500 Euro überstiegen hat;
2. Unternehmer mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2006 bis zu 17.500 Euro, wenn sie
  - a) zu Beginn des Kalenderjahres 2007 mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 50.000 Euro in diesem Kalenderjahr rechnen konnten oder
  - b) ihre im Kalenderjahr 2007 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu versteuern hatten oder
  - c) für das Kalenderjahr 2007 Umsatzsteuer nach § 6 a Abs. 4 Satz 2, § 14c Abs. 2 oder § 15 a UStG schulden;
3. Unternehmer, die ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Kalenderjahr 2007 neu aufgenommen haben, wenn sie
  - a) bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 17.500 Euro für das Kalenderjahr 2007 rechnen konnten, oder
  - b) ihre im Kalenderjahr 2007 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern hatten oder
  - c) für das Kalenderjahr 2007 Umsatzsteuer nach § 6 a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c Abs. 2 oder § 15 a UStG schulden;
4. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittssätze nach § 24 UStG anwenden, wenn sie
  - a) für die Umsätze von Sägewerkserzeugnissen, Getränken oder alkoholischen Flüssigkeiten Umsatzsteuer zu entrichten haben oder
  - b) Steuerbeträge nach § 6 a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c UStG schulden oder
  - c) im Kalenderjahr 2007 Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausgeführt haben.

**II. Im Ausland ansässige Unternehmer, wenn sie steuerpflichtige Umsätze ausgeführt haben, für die sie die Steuer schulden.**

**III. Unternehmer und juristische Personen, die ausschließlich Steuer für innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG), Steuer nach § 13 b Abs. 2 UStG als Leistungsempfänger oder Steuer aus innergemeinschaftlichen Dreiecks-**

geschäften (§ 25 b Abs. 2 UStG) zu entrichten haben (§ 18 Abs. 4 a UStG).

**IV. Nichtunternehmer, die Steuerbeträge nach § 6 a Abs. 4 Satz 2 oder nach § 14c Abs. 2 UStG schulden (§ 18 Abs. 4 b UStG).**

**V. Fahrzeuglieferer im Sinne des § 2 a UStG.**

**VI. Fiskalvertreter (§ 22 a UStG) für die von ihnen vertretenen im Ausland ansässigen Unternehmer (§ 22 b UStG).**

**F. Zur Abgabe der Erklärungen zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes sind verpflichtet:**

Steuerpflichtige, die Beteiligungen an ausländischen Zwischengesellschaften im Sinne des Außensteuergesetzes halten.

**G. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zur Abgabe der Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)**

diejenigen Steuerpflichtigen verpflichtet sind, die

1. Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben haben oder
2. sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt haben, eine derartige Beteiligung aufgegeben haben oder bei denen sich die Beteiligung an der ausländischen Personengesellschaft geändert hat oder
3. Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben haben, wenn damit unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wird oder wenn die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 Euro beträgt.

Die Mitteilungen sind nach § 138 Abs. 3 AO innerhalb eines Monats nach dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten.

**Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer – bei nicht vorhandenem Geschäftsführer jedes Mitglied, jeder Gesellschafter bzw. jeder Vermögensberechtigte – zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Die Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben; diese sind beim Finanzamt erhältlich. Wer später erkennt, dass eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, diese dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.**

### **Information Ihres Einwohnermeldeamtes zur Einrichtung einer Auskunftsbzw. Übermittlungssperre**

**Hinweis**

**zu 1**

Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, den Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

**zu 2**

Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen:

Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Wenn Sie – durch Ankreuzen von Nr. 2 – von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften **beider** Ehegatten erforderlich.

**zu 3**

Das Meldegesetz sieht vor, dass an **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen.

Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden.

Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

**zu 4**

Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf.

Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift.

Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

**zu 5**

Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 31 Abs. 3 Meldegesetz durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dem automatisierten Abruf über das Internet können Sie widersprechen. Eine besondere Begründung ist nicht notwendig.

**zu 6**

**Bitte begründen Sie Ihren Antrag.**

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.



Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Bei Bedarf und Wunsch zur Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an die

Gemeinde Remptendorf  
Einwohnermeldeamt  
Bahnhofstraße 17  
07368 Remptendorf

zurückzusenden.

Bitte beachten Sie auch den Hinweis unter Punkt 6 des Antragsformulares:

Falls Sie die Auskunftssperre für einen längeren Zeitraum als dort angegeben errichten lassen möchten, so vermerken Sie dies bitte unter dem Punkt.

### Was muss man tun, wenn man Munition findet?

In der Fachsprache werden Munition und Munitionsteile als Kampfmittel bezeichnet.

Die Zuständigkeiten, Pflichten und Verbote sind in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel (KampfMGAVO) geregelt.

#### **Anzeigepflicht**

Wer Kampfmittel entdeckt oder in Besitz hat oder wer vergrabene, verschüttete oder überflutete Fundstellen oder Lagerstellen derartiger Mittel kennt, **ist verpflichtet**, diese **unverzüglich der Ordnungsbehörde der Gemeinde** oder einer **Polizeidienststelle** anzuzeigen.

#### **Verbote**

**Es ist verboten, entdeckte Kampfmittel zu berühren, ihre Lage zu verändern oder sie in Besitz zu nehmen.**

Es ist ferner verboten, Flächen, auf denen Kampfmittel entdeckt worden sind, zu betreten. Das Betretungsverbot gilt im Umkreis um die Fund- und Lagerstelle, in dem sich nach vernünftiger Einschätzung die Gefahr des Kampfmittels auswirken kann.

Ist das Betretungsverbot und der Gefahrenbereich durch Anlagen oder Vorrichtungen gekennzeichnet (Schilder oder Absperrung), gilt das Verbot innerhalb des gekennzeichneten Bereiches.

#### **Zuständigkeit**

Das Sondieren, Freilegen, Sammeln, Zwischenlagern und Transportieren von Kampfmitteln obliegt **grundsätzlich einem vom Thüringer Innenministerium hiermit beauftragten Unternehmen.**

E. Rössel  
Ordnungsamt

Absender: ..... Datum: .....  
.....  
.....

### Anmeldung meines Hundes in der Gemeinde Remptendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich teile Ihnen mit, dass ich seit ..... im Besitz eines Hundes der Rasse ..... bin.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Hund ein Alter von .....

Ich bitte um Ausgabe einer Hundemarke.

Ich wünsche die Abbuchung der Hundesteuer vom:

Konto-Nr.: .....

BLZ: .....

Ich wünsche keine Abbuchung der Hundesteuer.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift) .....

Absender: ..... Datum: .....  
.....  
.....

### Abmeldung meines Hundes in der Gemeinde Remptendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich meinen Hund ab:

Er ist am ..... verstorben bzw. wurde eingeschläfert.

Wir sind am ..... weggezogen.

Er wurde am ..... verkauft.

Anbei gebe ich Ihnen die Hundemarke Nr. .... zurück.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift) .....

## Hinweis an alle Hundebesitzer

Vor Versand der Hundesteuerbescheide 2008 möchten wir alle Hundebesitzer auf ihre Anzeigepflicht nach § 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Remptendorf hinweisen.

Die Satzung kann zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Remptendorf eingesehen werden.

Kämmerei der Gemeinde Remptendorf

### **Auszug aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Remptendorf**

#### **§ 11 Anzeigepflichten**

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde Hundezeichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter ... hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurück zu geben.

---

# **Gemeinde Burgk**

---

## Hinweis an alle Hundebesitzer

Vor Versand der Hundesteuerbescheide 2008 möchten wir alle Hundebesitzer auf ihre Anzeigepflicht nach § 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Burgk hinweisen.

Die Satzung kann zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Remptendorf eingesehen werden.

Kämmerei der Gemeinde Remptendorf

### **Auszug aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Burgk**

#### **§ 11 Anzeigepflichten**

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft ...
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter ... hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist ...

Absender: ..... Datum: .....

### **Anmeldung meines Hundes in der Gemeinde Burgk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass ich seit ..... im Besitz eines Hundes der Rasse ..... bin.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Hund ein Alter von .....

Ich wünsche die Abbuchung der Hundesteuer vom:

Konto-Nr.: .....

BLZ: .....

Ich wünsche keine Abbuchung der Hundesteuer.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift) .....

Absender: ..... Datum: .....

### **Abmeldung meines Hundes in der Gemeinde Burgk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich meinen Hund ab:

Er ist am ..... verstorben bzw. wurde eingeschläfert.

Wir sind am ..... weggezogen.

Er wurde am ..... verkauft.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift) .....

### Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

<b>E-Mail</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Mitarbeiter/in</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Mitarbeiter/in</b>
ema@remptendorf.de	449-10	Frau Oswald	buergermeister@remptendorf.de	449-21	Herr Franke
Mitarbeiterin Kämmerei	449-11	Frau Köhler	kaemmerei@remptendorf.de	449-22	Herr Adam
Mitarbeiterin Kasse	449-12	Frau Erfurt	ordnung@remptendorf.de	449-31	Frau Rössel
kasse@remptendorf.de	449-13	Frau Heyne	soziales@remptendorf.de	449-32	Frau Enke
bau@remptendorf.de	449-16	Herr Roßbach	steuern@remptendorf.de	449-34	Frau Schimmelschmidt
liegenschaften@remptendorf.de	449-17	Frau Kuhnla			
verwaltung@remptendorf.de	449-0	Frau Kachold	Fax	449-25	
Zentrale / Sekretariat	449-20		Vorwahl	03 66 40	

---

## ENDE AMTLICHER TEIL

---

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

---

### Jagdgenossenschaft Remptendorf

---

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet statt

am **Freitag, dem 14. März 2008**  
um **19.00 Uhr**  
im **Gasthaus „Zur goldenen Sonne“**

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
6. Beschlussfassung über einen Wechsel der Jagdpächter vom Jagdbogen 1
7. Vorhaben für das Jagdjahr 2008/2009
8. Diskussion
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
10. Schlusswort

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Christine Reichel, Jagdvorsteher

---

### Jagdgenossenschaft Altengesees e.V.

---

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Eine nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Altengesees e.V. (Nr. 19) findet statt:

am **Donnerstag, dem 20. März 2008**  
um **19.00 Uhr**  
im **Vereinsraum  
des Altengeseeser Feuerwehrvereins**

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 5. April 2007
4. Bericht der Jagdvorsteherin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Diskussion zu Maßnahmen des bevorstehenden Jagdjahres
10. Schlusswort der Jagdvorsteherin

Im Anschluss an die Versammlung findet das alljährliche Jagdessen statt.

Ich verweise auf § 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Altengesees (schriftliche Vollmacht).

Regina Franke, Jagdvorsteherin

# Jagdgenossenschaft Thierbach

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet statt  
am **Mittwoch, dem 12. März 2008**  
um **19.00 Uhr**  
im **Gasthaus „Zur Linde“**  
Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2007/2008
- Finanzbericht für das Jagdjahr 2007/2008
- Bericht zur Jagdstrecke
- Beschlussfassung zum Antrag auf Jagdpachtverlängerung
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Diskussion/Sonstiges

Marco Sieber  
Jagdvorsteher

# Landratsamt Saale-Orla-Kreis

## Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Landesgericht Gera

In diesem Jahr werden die neuen Schöffen für das Landesgericht Gera gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die u. a. beim Landesgericht mitwirken.

Ihre Stimme hat bei der Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Als Schöffe kann sich grundsätzlich jeder Deutsche bewerben. Eine spezielle Qualifikation wird nicht vorausgesetzt, vielmehr gesundes Rechtsempfinden, Berufs- und Lebenserfahrung.

Schöffen bei Jugendgerichten sollten außerdem erzieherisch befähigt sein und über Erfahrungen in der Jugendziehung verfügen.

Bewerber sollten bei Beginn der Amtsperiode, also im Januar 2009, das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht 70 Jahre alt sein.

Interessenten aus dem Saale-Orla-Kreis können sich ab sofort für das Schöffenamt bewerben.

### Bewerbungsanschrift:

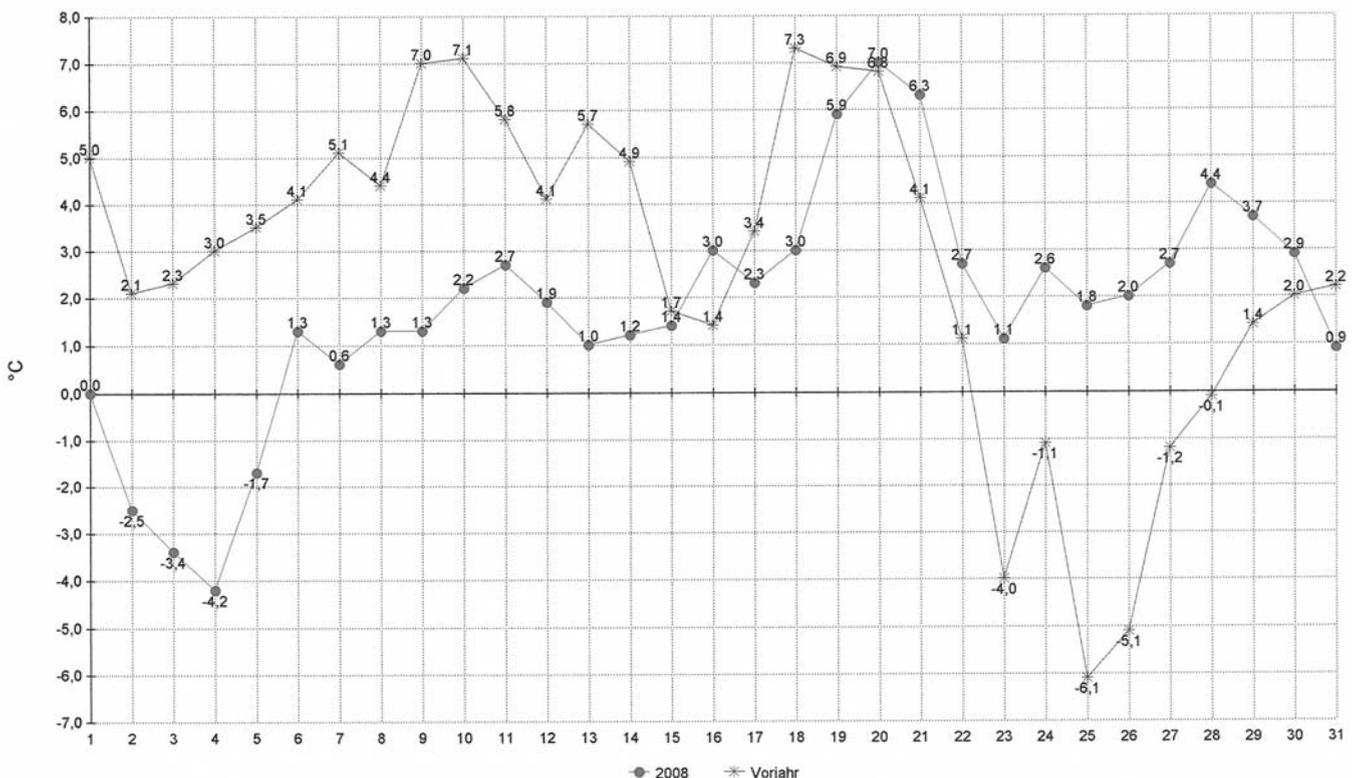
Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Kennwort: „Jugendschöffen“  
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz

### Die formlose Bewerbung sollte folgende Angaben beinhalten:

Name, Vorname, Geburtsname, Familienstand, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße, Hausnummer, Beruf und frühere Schöffentätigkeit.

## Wetteraufzeichnungen

Tagesdurchschnittstemperaturen  
Januar 2008 / 2007



# Gemeinde Remptendorf

## Einwohnerentwicklung

### Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	Dez. '07	Jan. '08	Febr. '08
Altengesees	203	203	204
Burglemnitz	115	114	114
Eliasbrunn	262	263	260
Gahma/Gleima	267	266	266
Liebengrün	423	421	421
Liebschütz	551	546	545
Lückenmühle	124	124	124
Rauschengesees	114	114	114
Remptendorf	1063	1066	1066
Ruppersdorf	279	279	279
Thierbach	140	140	139
Thimmendorf	272	275	275
Weisbach	187	187	185
<b>gesamt</b>	<b>4000</b>	<b>3998</b>	<b>3992</b>

## ☺ Geburten ☺

### Herzliche Glückwünsche zur Geburt

04.01.2008	Bennet Pasold	in Remptendorf
09.01.2008	Yelina Kim Schneider	in Altengesees
13.01.2008	Anton Oscar Ziermann	in Altengesees
27.01.2008	Lena Nichterlein	in Rauschengesees

## ☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

### Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

#### Altengesees

04.03.	Frau Lieselotte Pöhlmann	zum 80. Geburtstag
14.03.	Herr Guido Stieler	zum 82. Geburtstag
29.03.	Frau Anita Jahn	zum 75. Geburtstag

#### Burglemnitz

13.03.	Frau Liesbeth Metzner	zum 88. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

#### Eliasbrunn

07.03.	Frau Marianne Leupold	zum 86. Geburtstag
12.03.	Frau Renate Ackermann	zum 75. Geburtstag
14.03.	Herr Alfred Ackermann	zum 75. Geburtstag
16.03.	Frau Inge Wolfram	zum 78. Geburtstag
17.03.	Frau Gertrud Hampel	zum 76. Geburtstag
29.03.	Frau Lisa Horn	zum 74. Geburtstag

#### Gahma

15.03.	Frau Gisela Haubner	zum 78. Geburtstag
15.03.	Frau Hanna Hopf	zum 72. Geburtstag
20.03.	Herr Horst Chudoba	zum 77. Geburtstag

#### Gleima

06.03.	Herr Helmut Oswald	zum 76. Geburtstag
30.03.	Frau Brunhilde Jahn	zum 81. Geburtstag

#### Liebengrün

01.03.	Frau Liane Petersilie	zum 78. Geburtstag
03.03.	Herr Günther Knüpfer	zum 78. Geburtstag
04.03.	Frau Ruth Reichardt	zum 78. Geburtstag
06.03.	Frau Friedgart Kühne	zum 77. Geburtstag
13.03.	Herr Alfred Jahn	zum 73. Geburtstag
14.03.	Herr Hans Herold	zum 72. Geburtstag
19.03.	Herr Alfred Könitzer	zum 72. Geburtstag
19.03.	Herr Alfred Wagner	zum 81. Geburtstag
24.03.	Frau Irmgard Linke	zum 70. Geburtstag
29.03.	Frau Marianne Kühne	zum 82. Geburtstag

#### Liebschütz

01.03.	Frau Christine Hofmann	zum 70. Geburtstag
02.03.	Frau Ilse Wolf	zum 88. Geburtstag
07.03.	Herr Jürgen Herwig	zum 74. Geburtstag
13.03.	Frau Rosa Wetzel	zum 75. Geburtstag
22.03.	Frau Gretel Hädrich	zum 81. Geburtstag
22.03.	Frau Magdalene Herzog	zum 73. Geburtstag
22.03.	Herr Friedhelm Jakob	zum 73. Geburtstag
26.03.	Herr Harry Köhler	zum 77. Geburtstag
29.03.	Herr Otto Zeltsmann	zum 74. Geburtstag

#### Lückenmühle

17.03.	Herr Heinz Kapusta	zum 72. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

#### Rauschengesees

18.03.	Frau Marianne Zapf	zum 80. Geburtstag
24.03.	Herr Gotthold Thomä	zum 73. Geburtstag
27.03.	Frau Irmgard Blochberger	zum 82. Geburtstag

#### Remptendorf

04.03.	Frau Margarete Reichel	zum 70. Geburtstag
07.03.	Frau Liska Horn	zum 81. Geburtstag
08.03.	Frau Anna Sepp	zum 88. Geburtstag
09.03.	Frau Gerda Gross	zum 76. Geburtstag
15.03.	Frau Selma Mann	zum 72. Geburtstag
15.03.	Frau Dorothea Müller	zum 72. Geburtstag
17.03.	Frau Ilse Haustein	zum 71. Geburtstag
19.03.	Frau Elfriede Bernhardt	zum 80. Geburtstag
23.03.	Frau Elsa Mann	zum 97. Geburtstag
24.03.	Herr Friedhold Schreier	zum 81. Geburtstag

#### Ruppersdorf

03.03.	Frau Magdalene Drechsel	zum 77. Geburtstag
11.03.	Herr Siegfried Drechsel	zum 74. Geburtstag
25.03.	Frau Edith Funk	zum 77. Geburtstag
29.03.	Herr Walter Stöhr	zum 81. Geburtstag

#### Thierbach

23.03.	Frau Hilde Fischer	zum 78. Geburtstag
25.03.	Herr Roland Pöhländ	zum 76. Geburtstag
29.03.	Frau Erika Wohlfarth	zum 78. Geburtstag

#### Thimmendorf

04.03.	Herr Gottfried Röppischer	zum 79. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------

#### Weisbach

14.03.	Herr Edgar Ölsner	zum 70. Geburtstag
31.03.	Frau Toni Pöhlmann	zum 87. Geburtstag

---

# Kindereinrichtung „Zwergenhaus“ Remptendorf

---

## Rückblick auf das Jahr 2007

Wir schauen zurück auf ein sehr bewegtes und erfolgreiches Jahr 2007.

Auch im letzten Jahr schmückten viele schöne Höhepunkte unser gemeinsames Leben im Kindergarten wie z.B. Fasching, Oma-OPA-Tag, Osterfest, Muttertag, Kinderfest, Zuckertütenfest, Herbst- und Erntefest und nicht zu vergessen unser Weihnachtsfest als krönender Abschluss.



Natürlich ist uns allen bewusst, dass diese vielen Besonderheiten, geschmückt mit vielen Überraschungen und kleinen Geschenken nur mit großer Unterstützung unserer Eltern, Vereine, Gewerbetreibenden als Sponsoren und der Gemeinde nicht zu realisieren wären.

Deshalb ein riesengroßes Dankeschön an „Alle“, die uns im vergangenen Jahr unter die Arme gegriffen haben. Sei es mit Sach- oder Geldspenden oder auch durch andere Hilfen.

Natürlich sind wir auch in diesem Jahr bemüht, unseren Kindern ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung so schön wie möglich zu gestalten, unsere Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen.

Also freuen wir uns auch in diesem Jahr auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen allen unseren Freunden und Helfern ein schönes Jahr.

Euer Kindergarten team  
mit allen unseren Kindern

---

## Grundschule Ruppertsdorf

---

### Sagen und Geschichten aus unserer Heimat

Ende Januar hatten wir, die 4. Klasse, unseren Leseabend zum Thema „Sagen und Geschichten aus unserem Heimatkreis“.

Dieser Leseabend wurde veröffentlicht. Es kamen viele Besucher, Eltern, aber auch andere Leute. Wir mussten sogar noch Stühle in den Vortragsraum holen. Es war auch jemand von der OTZ anwesend, so dass wir am nächsten Tag etwas über unseren Leseabend in der Zeitung finden konnten.

Jeder von uns las eine Sage vor. Alle waren etwas aufgeregt.

- Wir begannen mit einer Sage von der Saalnixe, die Oliver Müller, Marie Jakob und Jessica Röder vorgelesen haben.
- Über das Teufelswehr erfuhren wir etwas von Gina Altieri.
- Michael Stecher berichtete vom letzten Ritter.
- Levin Blochberger berichtete von der Trotzeburg.
- Tobias Fietze, der selbst in Liebschütz wohnt, erzählte zusammen mit Max Ziermann von der „Heiligen von Liebschütz“.
- Von der Krummen Kiefer und dem dort unschuldig gehängten Ritter las Christina Müller.
- Tom Scherf erzählte über Karolinenfeld.
- Die Weisbacher Jasmin Zschächner und Alexander Kühn wussten natürlich genau Bescheid über die Wysburg.
- Über „Sieh dich für“ erfuhren wir etwas von Gina Ehrhardt und Theresa Frieser.
- Man konnte Wissenswertes über die Wehrkirche in Gahma von Karsten Franke erfahren.
- Interessantes über Remptendorf erzählte Justine Augstein.
- Über die im 17. Jahrhundert wütende Pest berichtete Eric Rabold.
- Geschichten vom freigiebigen wilden Jäger hat Marcus Thomas vorgelesen.

- Die Hörselberge stellten uns Astrid Koburger und Laura Schirmer vor.
- Über die Hohenburg konnten wir von Julia Teichmann lernen.

Zwischen den Geschichten sangen wir einige Lieder, die zum Thema passten.

Über die freiwilligen Spendengelder im Wert von 95,00 Euro für unsere Klassenkasse freuten wir uns sehr.

Wir denken, dass es für alle ein gelungener Abend war.

*geschrieben von Jessica Röder und  
einigen Schüler der Klasse 4*

### Ruppersdorf „Helau“

Auf den Donnerstag vor den Ferien freuten wir uns schon lange, denn an diesem Tag durfte jeder in ein Kostüm schlüpfen und das darstellen, was er gerne sein wollte: Fasching war angesagt in unserer Schule.

Zuerst trafen sich alle zum Fototermin in ihrem Klassenraum. Dort wurden auch die letzten Verschönerungsarbeiten ausgeführt. Das Schulhaus war vom Lachen und gegenseitigen Bewunderungen ausgefüllt.

Unser Musiklehrer Herr Töpfer (mit Akkordeon) und unsere Lehrer begleiteten uns mit einer Polonaise durch die Schule in den Speiseraum.

Dort ging es richtig los! Mit lustigen Tänzen und Spielen verbrachten wir einen stimmungsvollen Vormittag. Oftmals schallte unser Faschingsruf: Ruppersdorf „Helau!“ durch den Speiseraum.

Nach dem Bonbonregen gab es immer ein mächtiges Gewusel auf dem Fußboden. Ob Prinzessin, Cowboy, Indianer, Gespenst, Fußballer oder etwas anderes – alle machten mit.

Ganz lecker schmeckten uns auch der Pfannkuchen und die Limonade, die wir von unserer Schulküche von Familie Fengler geschenkt bekamen. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Schade, dass dieses Jahr am Aschermittwoch Ferien waren, so dass nicht alle Schulkinder das Austreiben des Winters mit dem Strohwickel erleben konnten. Doch die 25 Hortkinder, die an diesem Tag extra in den Hort kamen, hatten viel Spaß dabei.

*geschrieben von der IG „Junge Reporter“*



# Gemeinde Burgk

## Einwohnerentwicklung

### Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Dez. '07	Jan. '08	Febr. '08
Burgk	93	93	96

## ☺ Geburten ☺

### Herzliche Glückwünsche zur Geburt

10.01.2008	Marco Baumann	in Burgk
12.01.2008	Eric Paukstadt	in Burgk



Die nächste Ausgabe des  
**Saale-Sormitz-Kuriers**  
erscheint am 20. März 2008.  
Redaktionsschluss ist der 12. März 2008.

### Wohnung zu vermieten

Sehr ruhige Wohnlage inmitten der Natur von Isabellengrün, für naturverbundene Familie oder Ehepaar mit Kind zu vermieten.

Die Wohnung verfügt über einen separaten Eingang, hat eine Wohnfläche von ungefähr 100 m<sup>2</sup> (3 1/2 Zimmer), ist sehr sonnig und hell – mit großer Terrasse, Fußbodenheizung, schöner Galerie und einem neu vorhandenen Kaminanschluss.

Zur Wohnung gehört ein Stellplatz und bei Bedarf auch ein Garten zur eigenen Gestaltung. Mietpreis nach Vereinbarung.

Interessenten möchten sich bitte melden bei

Frau Manuela Jähmig  
Telefon 03 66 40/28 98 67

### Wohnung im Pfarrhaus Liebschütz ab sofort zu vermieten

130 m<sup>2</sup>, 4 Zimmer, davon 2 Zimmer mit Nachtspeicherofen und Kachelofen, Küche, Bad und Nebenräume.

Freistehendes Haus, sonnige Lage, Garage im abgeschlossenen Hof.

Ansprechpartner: Kirchrechnungsführer Rosa Wetzel  
Liebschütz, Telefon 03 66 40/2 28 22

# Veranstaltungen und Vereine

## Einladungen

### Allgemeine Gesundheitsberatung und Massage Birgit Schneider

Jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr findet in meiner Praxis ein kostenfreier Pranakurs zum Kennen lernen statt.

Am Samstag, dem 19. April 2008 findet ab 09.00 Uhr ein weiterer Pranakurs statt mit anschließender Kräuterwanderung mit Karola Maier (ab 13.00 Uhr).

Treffpunkt ist in Landsendorf Nr. 4 (Hartmanns-Hof).

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 Euro.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Birgit Schneider  
Ortsstraße 4  
07338 Landsendorf  
Telefon 03 67 34/3 05 82

### Ostersonntagsbrunch in der Kurklinik „Regenbogenland“

Für Groß und Klein bietet die Kurklinik den alljährlichen Osterbrunch an:

am **Ostersonntag, 23. März 2008**  
von **11.00 bis 14.00 Uhr**

Für die Kinder gibt es ein buntes Osterprogramm mit Ostereiersuche.

Alle Einwohner der Großgemeinde Remptendorf sind herzlich eingeladen und können sich unter Telefon 03 66 40/400 anmelden.



### Einladung zur Osterhasen- Disco

Der Liebengrüner Ortschaftsrat lädt ein

am **Ostersamstag, 22. März 2008**

ab **20.00 Uhr**

zur **Osterhasen-Disco für Jung und Alt**

mit der **Disco Fusion**

in den **Rathaussaal Liebengrün**

---

## Veranstaltungstipps

---

### Bernhard Hoëcker in Schleiz

Am **Sonntag, dem 9. März 2008** gibt der aus „Genial daneben!“ und weiteren Comedy-Shows im TV bekannte Comedian Bernhard Hoëcker ein Gastspiel in der Wisenthalle Schleiz.

Da darf man sich auf unglaublich humorige 90 Minuten in gepflegter Atmosphäre freuen. Auf seiner Tour macht Bernhard Hoëcker erstmals in Schleiz Station.

Dass es da besonders rasant zur Sache geht, versteht sich von selbst. Wer sein erstes Programm kennt, wird auch schnell feststellen, dass sein aktuelles noch lustiger und auch musikalischer wird.

Bernhard Hoëcker verlässt grundsätzlich die ausgetretenen Pfade der Gehirnwindungen, um der Lösung so mancher Frage des Lebens auf die Schliche zu kommen. Dies kann man nicht nur wöchentlich beobachten, wenn er mit seinen Problemlösungsstrategien zuweilen genial bei „Genial Daneben!“ zu Werke geht. Auch in seinem zweiten Bühnenprogramm präsentiert sich die facettenreiche Logik seiner Gedankenlogistik vom Feinsten. Die von ihm ins Visier genommenen Fragen können noch so banal sein, der von ihm eingeschlagene Weg verspricht immer dynamisch kurvenreich und exotisch zu verlaufen.



Foto: Horst Galuschka

Die Reise garantiert auf jeden Fall eine erfrischende Fahrt durch die akribisch sezierte Gedankentektonik seiner Mitmenschen, ob er nun die Veränderungen der menschlichen Gehirnstruktur aufgrund eines Berufswechsels nachzuvollziehen versucht oder ob er die Bibel von einem anderen Blickwinkel aus betrachtet, neu erzählt.

Es kommt doch immer auf die Wahrnehmung an. Überraschungen sind jederzeit inklusive. Seine Gedankengänge könnten sich zum Dernier Cri der Psycholinguistik verselbständigen, seine Derwisch-Dynamik zu einer neuen Sportart mutieren.

Sobald er aber meint „Ich hab’s gleich!“, geht es unweigerlich los. Und das Schöne daran ist: Während der ganzen Fahrt kann sich der Zuschauer amüsiert in den bequemen Beifahrersitz flegeln und alle sitzen vorn!

Einlass ist ab 18.00 Uhr bei freier Platzwahl.

Nun bietet sich die Gelegenheit, in allen Filialen der Kreissparkasse Saale-Orla (Telefon 0 18 01/83 05 05) Eintrittskarten zu bekommen. Vielleicht ist es ja auch mal ein lustiges Frauentagsgeschenk ...

Weitere Infos findet man im Internet unter [www.varia-service.de](http://www.varia-service.de).



---

## FSV Remptendorf

---

### Veranstaltungen des FSV Remptendorf

**Freitag, 7. März 2008**

**Tanz mit „G-Punkt“**

**Freitag, 14. März 2008**

19.00 Uhr **Skatturnier**

**Samstag, 15. März 2008**

19.00 Uhr **Dartturnier**

**Ostersonntag, 23. März 2008**

**Ostertanz mit „Roxy“**

Alle Veranstaltungen finden im Vereinshaus statt.

**SOMMERURLAUB im Salzburger Land –  
dem Wanderparadies für die ganze Familie**

**bei Anna Schwaighofer, A-5442 Rußbach,  
Saag 86, Tel./Fax. 0043/6242 278**

- ruhige Lage
- gemütlicher Aufenthaltsraum mit Teeküche
- kinderfreundliches Haus – jedes Zimmer mit Balkon, Sat-TV, WC und Dusche
- eigener Parkplatz
- Spezialität – selbst gemachtes Dinkelbrot zum Frühstück

**Den Himmel berühren – die Natur entdecken!**

**17. März 2008 19.30 Uhr im Hammersaal Wurzbach  
ab 18.30 Uhr Einlass**

**Live-Multivisionsshow "DIE DSCHUNKE - Mit  
Fahrrad und Boot von China nach Venedig"**

Kartenvorverkauf: Fremdenverkehrsamt Wurzbach  
(Tel. 036652 30414)

## **DIE DSCHUNKE**

Wieso jetzt mit einem Schiff ?



Axel Brümmer und Peter Glöckner stiegen nach dem Fall der Mauer auf ihre Fahrräder und umrundeten die Erde. Nach über fünf Jahren kehrten sie mit einmaligen Erfahrungen wieder zurück und begannen mit der Dia-Show ›Weltsichten‹ eine unerwartete Erfolgstournee.

Weitere Abenteuer- und Multimedia-Vorträge über die Durchquerung aller australischen Wüsten und eine Paddelbootfahrt zum Amazonas folgten. Bücher, CD's, Zeitschriftenartikel, Talkshow-Auftritte und Fernsehfilme machten sie weit über den Kreis von Insidern der Dia-Szene bekannt.

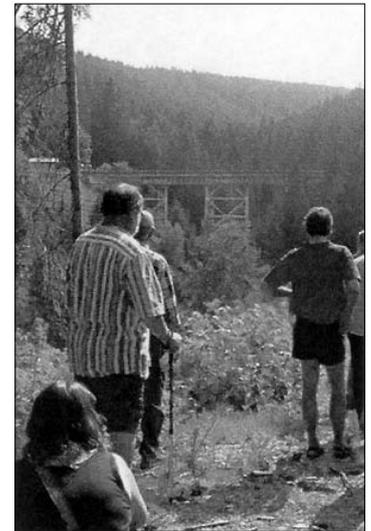
Mit diesem Rückhalt begannen sie, einen lang gehegten Wunsch anzugehen: Auf den Spuren Marco Polos, des ersten Weltreisenden, dem ersten Abenteuerautor nach den Sagengestalten der Antike, zu reisen, das war das Ziel. Eine Langzeitreise über sechs Jahre mit den 750-jährigen Reiseerlebnissen des Messer Marco Polo im Gepäck und dem Mythos der Seidenstraße am Horizont.

Die Hinreise nach Peking gipfelte in einer der erfolgreichsten Dia-Shows der letzten Jahre. Wie Marco Polo führte der Weg zurück über das Meer. Die Geschichte über die Suche nach einer Dschunke, deren plötzlicher Untergang bevor die Reise überhaupt begonnen hatte und der folgende, mühsame Neuanfang machen nur das erste Kapitel einer Seereise aus, die noch mehrmals in den Wellen des Meeres zu scheitern drohte.

Lassen Sie sich –für kurze Zeit– mit in eine Welt nehmen, in der nur die Tropensonne und der Passatwind den Tag bestimmen.

# Veranstaltungen der Naturführer 2008

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 20 Naturführer **im gesamten Naturparkgebiet** und darüber hinaus unterwegs. Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die **Landschaft** und ihre **Geschichte, Wissenswertes** und **Unterhaltsames** und die kleinen und großen **Besonderheiten der Natur** nahe. Über Berge und durch Täler, über Wiesen und durch Wälder im schönen Schiefergebirge zu jeder Jahreszeit sind die geführten Wanderungen ein **Erlebnis**. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für fortgeschrittene Wanderfreunde ist alles dabei. Festes Schuhwerk u. Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen. Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich - es wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.



**Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an**, da bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme auch Veranstaltungen ausfallen können. Viele Veranstaltungen können auch an anderen Terminen nach VB. stattfinden.

**Weitere Infos** zu allen und weiteren Veranstaltungen der Naturführer im Naturpark unter 036643/22020 oder email an alex\_triebhel@freenet.de sowie im Internet [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)

## Abkürzungen:

Anm.	= Anmeldung erforderlich	Bhf.	= Bahnhof	E	= pro Erwachsener
Ki.	= Kinder	MTZ	= Mindestteilnehmer	NaFü	= Naturführer
P	= Person	PP.	= Parkplatz	Treff	= Treffpunkt
☎	= An-/ Abreise mit Bahn- / Bus möglich, für eventl. Gruppentickets wenden Sie sich an den NaFü				

## Wöchentliche Termine:

**Mittwoch 19 Uhr Bad Lobenstein.** Median-Klinik, Großer Saal. **Ausflugsziele im Oberland** – Vortrag mit digitaler Präsentation zu touristischen Zielen zwischen Deutsch-Deutschem-Museum Mödlareuth und Feengrotten Saalfeld, Themenkomplexe z.B. Innerdeutsche Grenze, Burgen und Schlösser, u.a. Teil 1 touristische Highlights, Teil 2 Natur pur - schöne Wanderziele und -routen, Dauer: je ca. 45 min. Naturführer: Herr Geißer (Teil1) Frau Triebel (Teil2), MT 5P. Anm. an der Rezeption 036651/740  
**Samstags 9 Uhr Saalfeld** Stadtinformation am Markt, **„Die steinerne Chronik Thüringens“ - Führung durch die Altstadt von Saalfeld** mit NaFü Hr. Krüger, Dauer ca. 1,5 Std. o. länger, Anmeldung 036732/30834 ☎

## MÄRZ

**01.03.** 9 Uhr, **Der Natur auf der Spur-Ausflüge für die ganze Familie**, Wanderung für Groß und Klein in der Umgebung von Lückenmühle, Wissenswertes u. Unterhaltsames zur Umgebung, Geschichte u. Natur am Wegesrand, Spiele u. Experimente für alle Sinne u. jedes Alter, Treff Innenhof Mutter-Kind-Heim Lückenmühle, ca. 1,5-2 Std., ca. 2-4 km, Anm. ☎ 036643/22020

**01.03.** 9 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☎

**02.03.** 10-13 Uhr **Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk**, Treff Schlosshof **Burgk**, , Unkosten: 3,- €/E, 1,50 €/Ki., NaFü Frau Herden, Anm. ☎ 036483/70182

**05.03.** 19 Uhr **Teeverkostung** – Herkunft u. Zubereitung versch. Teesorten; Vortrag m. Verkostung v. NaFü Frau Grote, Dauer: ca. 2 Std., Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605

**08.03.** 14 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☎

**09.03.** 8.35 Uhr **Winterwanderung auf dem 3-Städte-Wanderweg** 3. Etappe – Ganztagswanderung von Rudolstadt über Kulmberghaus... nach Saalfeld, ca. 14 km, mittel schwer, Treff Bhf. **Saalfeld**, NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390 ☎

**12.03.** 19 Uhr **Kräuterseminar Teil 1**– Vortrag ü. die Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern v. NaFü Frau Grote, mit Verkostung, Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: 2 Std., Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605

**13.03.** 19 Uhr, **Gift- und Heilpflanzen in Haus und Garten**, Vortrag mit Pflanzen zum Anfassen v. NaFü Frau Grote und Frau Triebel über Giftpflanzen, deren Erkennungsmerkmale, Wirkung und Heilanwendungen mit den aktuell blühenden oder fruchtenden Pflanzen; **Naturlehrgarten Ranis**, Dauer: ca. 2 Std., Unkosten: 3,-€,Anm. ☎ 036640/22605 oder ☎ 036643/22020

**16.03.** 14 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☎

**19.03.** 19 Uhr **Kräuterseminar Teil 2**– Vortrag ü. die Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern v. NaFü Frau Grote, mit Verkostung, Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: 2 Std., Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605

**20.03.** 9.15 Uhr **Vorfrühling in Reußischen Forsten** – Ganztagswanderung rund um Schloß Burgk über Isabellengrün, Remptendorf, ca. 17 km, mittel schwer, Treff PP Ortseingang **Burgk** oder Bhf. **Saalfeld**, NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390

**20.03.** 19 Uhr **Teeverkostung** – Herkunft u. Zubereitung versch. Teesorten; Vortrag m. Verkostung v. NaFü Frau Grote, Fremdenverkehrsamt am Markt **Leutenberg**, Dauer: ca. 2 Std., Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605 ☎

**22.04.** 9 Uhr, **Der Natur auf der Spur-Ausflüge für die ganze Familie**, Wanderung für Groß und Klein in der Umgebung von Lückenmühle, Wissenswertes u. Unterhaltsames zur Umgebung, Geschichte u. Natur am Wegesrand, Spiele u. Experimente für alle Sinne u. jedes Alter, Treff Innenhof Mutter-Kind-Heim Lückenmühle, ca. 1,5-2 Std., ca. 2-4 km, Anm. ☎ 036643/22020

**22.03.** 14 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☎

**26.03.** 19 Uhr, **Mit Duft heilen**, Vortrag v. NaFü Frau Grote über Ätherische Öle und Aromatherapie, deren Einfluss auf die Gesundheit, Geschichte, Wirkung u. Verwendung natürlicher Zusätze, Rezepte; Kräuterstube **Remptendorf**, Schleizer Str. 40, Dauer: ca. 2 Std., Unkosten: 5,-€,Anm. ☎ 036640/22605

**27.03.** 19 Uhr **Kräuterseminar Teil 2**– Vortrag ü. die Wirkungsweise u. Anwendung von Kräutern v. NaFü Frau Grote, mit Verkostung, Fremdenverkehrsamt am Markt **Leutenberg**, Dauer: 2 Std., Unkosten: 5,- €, Anm. ☎ 036640/22605 ☎

**29.03.** 10 Uhr **Frühblüher-Wanderung um die Liske** – Botan. Wanderung, ca. 5 km, leicht, Treff PP **Zeigerheim** oder Fahrgemeinschaften ab **Saalfeld**, NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390

**29.03.** 14 Uhr **Wanderung im Lobensteiner Oberland**, Treff Rezeption Median-Klinik **Bad Lobenstein**, versch. Strecken wöchentlich wechselnd, mit Wissenswertem zur Heimatgeschichte, Tier- u. Pflanzenwelt am Wegesrand, u.v.a., je ca. 5-8km, leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☎

**30.03.** 9 Uhr **Frühling rund um die Kesselwarte** – Ganztagswanderung rund um Bad Blankenburg über Zeigerheim, Fröbelblick..., ca. 14 km, mittel schwer, Treff Bhf. **Bad Blankenburg**, NaFü Herr Götze, Anm. ☎ 03671/357390 ☎ leicht, Dauer ca. 2,5-3 Std., NaFü Frau Triebel, Info zur Strecke sowie Anm. bis Fr 20 Uhr, ☎ 036643/22020 ☎

### Weitere Wanderangebote

Die zuvor genannten und **weitere Wanderungen** sowie **Naturerlebnistage für Familien** oder (Kinder-) **Gruppen** zu Feierlichkeiten oder **Vereins- oder Betriebsausflüge** können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Infos dazu:

- im Faltblatt „Natur erleben - mit unseren Naturführern“, erhältlich in den Infostellen des Naturparks, Fremdenverkehrsämtern u. Gemeindeverwaltungen sowie der Naturparkverwaltung in Leutenberg
- oder unter ☎ 036643/22020 oder per email unter: [alex.triebel@freenet.de](mailto:alex.triebel@freenet.de)

**Für Druckfehler und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen, bitte erkundigen Sie sich vorher beim jeweiligen Naturführer**

#### Impressum

i.A. der Naturführer des Naturparks Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale  
Alexandra Triebel, Thimmendorf 64, 07368 Remptendorf  
Tel. 036643/22020, mail: [alex.triebel@freenet.de](mailto:alex.triebel@freenet.de)

weitere Wander-Themen z.B.

- **Lehesten Schieferpark** mit Naturparkausstellung und Wanderung zum Altvaterturm
- **Verschiedene Exkursionen im Grünen Band** zw. Gräfenthal u. Hirschberg zw. Altvaterturm und der Längsten Bank der Welt, die Entwicklung der ehemaligen innerdeutschen Grenze zum Grünen Band, mit Besonderheiten in Flora und Fauna, Strecken: n.VB, Dauer: 2-5Stunden n.VB,
- **Unterwegs auf dem Saale-Orla-Wanderweg**, Versch. Etappen- und Rundwanderungen von ca. 10-15km oder auch mehr, mit viel Wissenswertem zur Regionalgeschichte, Landschaft und Natur mit verschiedenen NaFü, Einkehr n.VB. möglich
- **Wanderungen rund um den Bleilochstausee**
- **Entlang des Rennsteiges**, verschiedene Etappen zwischen Blankenstein und Spechtsbrunn
- **Auf den Spuren Alexander von Humboldts-** geologische Wanderungen rund um Wurzbach, Dauer ca. 3-4 Stunden,

### Angebote für Kinder und Jugendliche

Für Kinder- und Schülergruppen können verschiedene Naturführer Zusammenhänge in der Natur spielerisch und experimentell näher bringen, Themen z.B. Lebensraum Wald, Wiese, Hecke, Streuobstwiese, Garten, Boden oder die Lebensweise verschiedene Tiergruppen wie Vögel, Schmetterlinge, Bodentiere, Fledermäuse, Ameisen. Es werden Zusammenhänge zwischen der Lebensweise der Menschen und der Entwicklung von Natur und Landschaft vermittelt. Die Veranstaltungen werden entweder auf dem Gelände des Naturparkhauses in Leutenberg am Ortsausgang Richtung Wurzbach durchgeführt oder nach Absprache z.T. auch in geeigneten Gelände vor Ort, z.T. in Räumen oder im Umfeld der Schule (gegen Aufpreis für Fahrtkosten). Die Veranstaltungen können auf den Lehrplan oder das Wissen der Kinder abgestimmt werden.

## Veranstaltungen auf Schloss Burgk 2008

<b>2. März Sonntag 10-13 Uhr</b>	<b>Winterwanderung</b> Neuer Weg, Holzbrücke, Saaleufer, Ochsenrücken, Sormitzgrund, Holzbrücke, Sophienberg, Burgk <i>Kosten: 3 €   Kinder 1,50 €</i>
<b>21. März Karfreitag 16 Uhr  18 Uhr</b>	<b>Ausstellungseröffnung Helmut Löhr (Santa Feh/New Mexico und Düsseldorf). Kay Voigtmann (Gera). Hinter Schloß und Riegel</b>  <b>Orgelkonzert</b> an der Silbermann-Organ: Prof. Markus Zaja (Essen). <i>Eintritt: 12 €   erm. 10 €</i>
<b>23. März Ostersonntag 14 Uhr</b>	<b>Gottesdienst</b>
<b>24. März Ostermontag 15.30 Uhr</b>	<b>Orgelvesper</b> mit Hilde Weiss (Saalburg). <i>Eintritt: 6 € incl. Museumseintritt</i>

## Ausstellungen 2008

<b>bis Ende Februar 2008</b>	<b>Spielzeugentwicklung in Thüringen und Sachsen bis 1950</b> Exponate aus dem Puppenmuseum der Familie Flämig in Lichtenstein/Sachsen. <i>Neue Galerie / Pirckheimer – Kabinett / Grafik – Kabinett</i>
	<b>Ottmar Premstaller: Bucheignerzeichen und Exlibris</b> <i>Exlibris Galerie</i>
<b>21. März bis 8. Juni</b>	<b>Helmut Löhr (Santa Feh/New Mexico und Düsseldorf).</b> Papierarbeiten, Visuelle Poesie, Künstlerbücher, Klanginstallationen <i>Neue Galerie / Pirckheimer – Kabinett</i>
	<b>Kay Voigtmann (Gera). Hinter Schloß und Riegel</b> Zeichnungen, Illustrationen und Exlibris <i>Exlibris Galerie / Grafik – Kabinett</i>

**TSV Gahma**  
**Abt. Kegeln: KC 77 Thimmendorf**

**1. Kreisklasse - Punktspielsaison 2007 / 2008**

**9. Spieltag:**

**KC 77 Thimmendorf - SG Görkwitz 1963 I 2510 : 2486**

F. Hopfe	-	H-J. Reibholz	431 : 411 Holz
St. Wolfram	-	M. Göpel	399 : 406 Holz
L. Orlamünder	-	M. Ohm	437 : 404 Holz
H. Orlamünder	-	J. Walter	413 : 400 Holz
M. Kaufmann	-	St. Picker	429 : 438 Holz
K. Wolfram	-	O. Ohm	401 : 427 Holz

**10. Spieltag:**

**SV Frankenwald Grumbach I - KC 77 Thimmendorf 2293 : 2187**

J. Wildt	-	F. Hopfe	398 : 371 Holz
E. Wildt	-	St. Wolfram	334 : 371 Holz
R. Plewnia	-	L. Orlamünder	372 : 348 Holz
H. Büttner	-	H. Orlamünder	418 : 328 Holz
M. Deile	-	M. Kaufmann	400 : 370 Holz
U. Köhler	-	K. Wolfram	360 : 399 Holz

**11. Spieltag:**

**KV Grün-Weiß Triptis 93 III - KC 77 Thimmendorf 2254 : 2295**

W-D. Jahs	-	D. Hofmann	358 : 321 Holz
M. Heide	-	F. Hopfe	361 : 351 Holz
H-R. Karl	-	L. Orlamünder	364 : 436 Holz
J. Zeymer	-	St. Wolfram	390 : 384 Holz
B. Poßner	-	M. Kaufmann	415 : 396 Holz
F. Reißig	-	K. Wolfram	364 : 407 Holz

**12. Spieltag:**

**KC 77 Thimmendorf - SG Bergland Schleiz / Oschitz II 2543 : 2388**

L. Orlamünder	-	H. Mell	411 : 391 Holz
D. Sosna	-	K. Seifert	442 : 364 Holz
F. Hopfe	-	M. Pohl	402 : 427 Holz
St. Wolfram	-	M. Ohme	403 : 426 Holz
M. Kaufmann / M. Seiferth	-	R. Titze	436 : 418 Holz
K. Wolfram	-	S. Luft	449 : 362 Holz

**Tabelle**

	Sp.	Punkte	Ges. Holz	Ausw. Durchschn.
1. Ranis II	11	18 : 4	27159	2392,4
2. Görkwitz I	12	<b>18 : 6</b>	28480	2398,7
<b>3. Gahma / Thimmendorf</b>	<b>12</b>	<b>18 : 6</b>	<b>28997</b>	<b>2310,4</b>
4. Tanna II	11	14 : 8	25944	2337,3
5. Empor Pößneck II	11	12 : 10	25477	2242,4
6. Grumbach I	11	10 : 12	25812	2377,5
7. Triptis III	12	8 : 16	27508	2325,0
8. Ziegenrück II	12	6 : 18	27200	2314,9
9. Oschitz II	12	0 : 24	26698	2203,0

**Saale-Orla Cup (1. Runde)**

**KC 77 Thimmendorf - KV Frisch Auf 1921 Gefell 1646 : 1564**

D. Hofmann	-	J. Weiß	421 : 405 Holz
K. Fischer	-	D. Enders	411 : 333 Holz
D. Sosna	-	M. Möse	375 : 413 Holz
L. Orlamünder	-	M. Weiß	439 : 413 Holz

# Sozialverband VdK

## Der VdK Ortsverband Bad Lobenstein informiert

### Einladung

Die **Jahreshauptversammlung** unseres Ortsverband Bad Lobenstein wird durchgeführt

am **Samstag, dem 1. März 2008**  
um **14.00 Uhr**  
im **„Getränkhandel Petzold“  
in Bad Lobenstein**

Die **Listensammlung** des Sozialverbandes VdK findet in diesem Jahr in der Zeit vom **24. Februar bis 9. März** statt.

Der Sozialverband VdK berät, informiert und vertritt Sie im **Sozialrechtsschutz u.a. zu folgenden Themen:**

- Schwerbehindertenrecht, Rentenrecht, Berufsgenossenschaft, Sozialhilfe
- Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Leistungen der Arbeitsagenturen
- Opferentschädigungsgesetz nach BVG und Kriegsopferversorgung, -fürsorge und *Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*

Die **Beratungen finden wöchentlich statt:**

am **Dienstag**  
09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr  
in **07907 Schleiz**  
**Greizer Straße 40 a**

Die Beratungen werden **nur** von den **hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle** durchgeführt.

Terminvereinbarungen sind dienstags und donnerstags unter Telefon/Fax 03663/424456 möglich.

In ganz dringenden Fällen (z.B. wegen Widerspruchsfristeneinhaltung) können Sie Frau Ilona Tege (Jena) auch wie folgt erreichen:

Telefon: 03641/288919

Außer dienstags, da hält sie in Schleiz Sprechtag ab.

**Sollten Beratungstermine in Schleiz aus bestimmten Gründen ausfallen, erfahren Sie das aus der OTZ.**

Die Vorsitzende des OV Bad Lobenstein des Sozialverbandes Frau Petra Franz erreichen Sie von **Montag bis Freitag** in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr und am **Samstag** von 09.00 bis 21.00 Uhr unter

Telefon: 036651/31473

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch unter:

[www.VdK.de](http://www.VdK.de)

M. Kaddik  
Mitglied des OV Schleiz-Tanna



# Kirchliche Nachrichten

## Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach und Eliasbrunn

### Gottesdienst im März 2008

**Samstag, 1. März 2008**  
10.00 Uhr Burglemnitz *Goldene Hochzeit*  
18.00 Uhr Ruppertsdorf

**Sonntag, 2. März 2008** **Lätäre**  
08.30 Uhr Thimmendorf  
10.00 Uhr Weisbach

**Samstag, 8. März 2008**  
18.00 Uhr Eliasbrunn

**Sonntag, 9. März 2008** **Judika**  
08.30 Uhr Gahma  
10.00 Uhr Burglemnitz

**Samstag, 15. März 2008**  
18.00 Uhr Altengesees

**Sonntag, 16. März 2008** **Palmarum**  
08.30 Uhr Ruppertsdorf  
10.00 Uhr Thimmendorf

**Donnerstag, 20. März 2008** **Gründonnerstag**  
19.00 Uhr Gahma *Abendmahl*

**Freitag, 21. März 2008** **Karfreitag**  
08.30 Uhr Weisbach  
10.00 Uhr Eliasbrunn  
15.00 Uhr Gahma

**Samstag, 22. März 2008** **Karsamstag**  
21.30 Uhr Bad Lobenstein *Osternacht*

**Sonntag, 23. März 2008** **Ostersonntag**  
08.30 Uhr Burglemnitz  
10.00 Uhr Gahma

**Montag, 24. März 2008** **Ostermontag**  
08.30 Uhr Thimmendorf  
10.00 Uhr Weisbach *Taufe*

**Samstag, 29. März 2008**  
19.00 Uhr Thierbach

**Sonntag, 30. März 2008** **Quasimodogeniti**  
08.30 Uhr Eliasbrunn  
10.00 Uhr Altengesees

### Pfarramt Gahma

Telefon: 036643/22314



### Bibelwoche...

von Montag, 3. März bis Freitag, 7. März 2008  
jeweils um 19.30 Uhr  
in der Kaffeteria  
auf dem Hof des Christopherushofes  
Ecke Landsendorfer Straße  
07368 Altengesees

### Passionsandacht ...

von Montag, 17. März bis Mittwoch, 19. März 2008  
jeweils um 19.00 Uhr  
in Gahma

## Evangelisch-methodistische Kirche

**REMPENDORF**  
Ebersdorfer Straße 19

### **Donnerstag, 28. Februar 2008**

19.00 Uhr Bibelgespräch

### **Sonntag, 2. März 2008**

10.30 Uhr Gottesdienst *Meinrad Förster, Schleiz*  
und Kindergottesdienst

### **Donnerstag, 6. März 2008**

19.00 Uhr Bibelgespräch

### **Sonntag, 9. März 2008**

10.30 Uhr Gottesdienst und *Gemeindereferentin*  
Kindergottesdienst *Mandy Goldhahn*

### **Donnerstag, 13. März 2008**

19.00 Uhr Bibelgespräch

### **Sonntag, 16. März 2008**

10.30 Uhr Gottesdienst *Pastor Stefan Gerisch*  
und Kindergottesdienst

### **Karfreitag, 21. März 2008**

10.30 Uhr **Karfreitagsgottesdienst**  
**mit Feier** *Pastor Stefan Gerisch*  
**des Heiligen Abendmahls**  
und Kindergottesdienst

## Hallo Kinder!

### **Kindernachmittag mit Mandy**

jeden **Mittwoch**  
ab **16.30 Uhr**  
in **Remptendorf, Ebersdorfer Straße 19**  
mit **Gemeindereferentin Mandy Goldhahn**  
Telefon 03 67 34/2 22 66

### **Katechetischer Unterricht (für die Kinder der 7. - 8. Klasse)**

jeden **Donnerstag**

## **ELIASBRUNN**

**Christuskapelle**

### **Mittwoch, 27. Februar 2008**

19.30 Uhr Bibelgespräch

### **Sonntag, 2. März 2008**

09.00 Uhr **Gottesdienst** *Meinrad Förster, Schleiz*  
und Kindergottesdienst

### **Mittwoch, 5. März 2008**

18.30 Uhr Frauenkreis

### **Sonntag, 9. März 2008**

09.00 Uhr **Gottesdienst** und *Gemeindereferentin*  
Kindergottesdienst *Mandy Goldhahn*

### **Mittwoch, 12. März 2008**

19.30 Uhr Bibelgespräch

### **Sonntag, 16. März 2008**

09.00 Uhr **Gottesdienst** *Pastor Stefan Gerisch*  
und Kindergottesdienst

### **Karfreitag, 21. März 2008**

09.00 Uhr **Karfreitagsgottesdienst**  
**mit Feier** *Pastor Stefan Gerisch*  
**des Heiligen Abendmahls**  
und Kindergottesdienst

## Hallo Kinder!

### **Kindernachmittag mit Mandy**

jeden **Dienstag** (für die 4. - 6. Klasse)  
ab **15.30 Uhr**  
jeden **Mittwoch** (für die 1. - 3. Klasse)  
ab **15.00 Uhr**  
in **Eliasbrunn**  
**Christuskapelle**  
mit **Gemeindereferentin Mandy Goldhahn**  
Telefon 03 67 34/2 22 66

Am Aschermittwoch begann die Passionszeit. Die Christenheit feiert diese Zeit bewusst als stille Zeit. Sie denkt an den Weg von Jesus Christus bis hin zum Kreuz.

„Fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. ... Aber er ist um unserer Missetat willen verwundet



**STEINMETZ**  
- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine  
Kriegerdenkmale  
Schrifttafeln

**Grabmale**  
**Grabschmuck**  
**Schrifttafeln**

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung  
vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

**07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 20 34**

Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!  
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

und um unserer Sünde willen zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf dass wir Frieden hätten und durch seine Wunden sind wir geheilt.“ (Jesaja 53, 4-5)

Seit Jesus Christus das Kreuz trug – es ertrug und überwand – wurde es uns zum Zeichen der Hoffnung.



Bild: Max Spring, passion, Brunnenverlag Gießen, 1987

*Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Passionszeit.*

**Ihre Evangelisch-methodistische Kirche**

**Ihr Pastor Stefan Gerisch**

Ebersdorfer Str. 19

07368 Remptendorf

Telefon: 03 66 40/2 23 10

Mail: stefan.gerisch@emk.de

**Gesundheitsreform**  
Neue Möglichkeiten – auch für Sie!

Kommen Sie jetzt zu uns oder rufen Sie an. Wir beantworten gern Ihre Fragen, ermitteln individuell die für Sie wichtigen Leistungen und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen den passenden Versicherungsschutz!

Vertrauensfrau <b>Heidrun Schönfeld</b> 07907 Schleiz OT Gräfenwarth Stauseestraße 25 Tel. 03 66 47 / 2 28 39	Vertrauensmann <b>Roland Köcher</b> 07356 Lobenstein Neue Gasse 5 Tel./Fax 03 66 51 / 3 12 31
--	---

**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

**Wir begleiten Sie**

*Schätzen Sie unsere über 40-jährige Erfahrung und vertrauen Sie weiterhin Ihrem fachgeprüften Bestattungsinstitut*

Im Dienste der Hinterbliebenen seit 1966

**Bestattungsinstitut Herbert Pinske**

Büro: SAALBURG-EBERSDORF Lobensteiner Str. 22a <b>03 66 51 / 8 72 45</b>	Büro: SCHLEIZ / GRÄFENWARTH Schafwiesenweg 4 <b>03 66 47 / 2 28 46</b>
--	--

Mit Ihrer Absprache bieten wir Ihnen Preise die bezahlbar sind.  
Auf Wunsch kostenfreier Hausbesuch.  
[www.bestattungsinstitut-pinske.de](http://www.bestattungsinstitut-pinske.de)  
Tag und Nacht auch an Sonn- und Feiertagen.

**Wir sind immer für Sie da.**

**Waldhotel am Stausee**

Restaurant und Familienhotel am „Thüringer Meer“

*Mit kühlem Wein und frischem Fisch, kommt Gesundheit auf den Tisch.*

- idyllisch gelegen, mit herrlichem Panoramablick auf den Hohenwarte-Stausee
- gemütliche Gaststube, bis zu 150 Plätze
- gutbürgerliche Küche
- Saal und Terrasse
- 40 komfortable Zimmer mit Blick auf d. Stausee
- großer Parkplatz, auch für Busse

**Fischwochen bis 29. Februar 2008**

Ortsteil Bucha · 07333 Unterwellenborn  
Telefon 03 67 32 / 363 · Telefax 03 67 32 / 3 64 03